

Anna Małgorzewicz

Wrocław

Wege und Irrwege der translatorischen Ausbildung in Polen

1. Translatorische Ausbildung im Rahmen der philologischen Studiengänge

Sprachmittler werden in Polen, ähnlich wie Fremdsprachenlehrer, im Rahmen der Bachelor-, Magister- und postgradualen Aufbaustudiengänge im Bereich der jeweiligen Neophilologie und der Angewandten Linguistik an einigen polnischen Universitäten ausgebildet. Die Absolventen der philologischen Bachelor- und Magisterstudiengänge, die zusätzlich im Rahmen ihres Studiums ein Programm der translatorischen Spezialisierung realisiert haben, schließen ihre Ausbildung nicht mit dem Übersetzer- oder Dolmetscherdiplom, sondern mit dem Diplom eines Philologen ab.

1.1. Ministerielle Bildungsstandards für Philologie und Ausbildung der translatorischen Kompetenzen

In den ministeriell festgesetzten Bildungsstandards für Philologie wird die Spezialisierung im Bereich der Translationswissenschaft als eine Qualifikationsalternative zwar genannt, die Ausbildungsinhalte berücksichtigen aber lediglich Ansätze oder ganz allgemein formulierte Konzepte. Die im Block der Sprachwissenschaft und der Angewandten Linguistik thematisierte Spezifik der sprachwissenschaftlichen Forschung, realisierte Sozio-, Psycho-, mathematische Linguistik, Informationswissenschaft, Übersetzungstheorie, interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb haben u. a. die Entwicklung der translatorischen Teilkompetenzen, darunter die Entwicklung der Fähigkeit der Evaluation des Translats zum Ziel. Im Rahmen der Literaturwissenschaft werden bei Ausbildungsinhalten Theorie- und Praxisgrundlagen der künstlerischen Übersetzung genannt. Die Philologieabsol-

venten sollen im Ausbildungsprozess zur Qualitätsbewertung der künstlerischen Übersetzung befähigt werden. Angestrebt wird auch die Entfaltung der Grundfähigkeiten in diesem Bereich. Bemerkenswert ist dabei, dass die für die philologische Ausbildung geltenden Richtlinien in die vorgegebenen Ausbildungsinhalte und -ziele keine Differenzierung zwischen Dolmetschen und Übersetzen einbeziehen, die zwei ganz unterschiedliche Fertigkeiten vor dem Hintergrund völlig voneinander abweichender Kommunikationssituationen und Medien darstellen, und was daraus resultiert, ganz differente methodische Herangehensweisen im didaktischen Prozess erfordern.

Die im Rahmen der Neophilologien realisierten Spezialisierungen auf dem Gebiet der Translatodik bekommen demzufolge mit den Standards der philologischen Ausbildung eigentlich keine Vorgaben für die Entwicklung der translatodischen Kompetenz. So weichen die an einzelnen Universitäten geltenden Curricula-Inhalte der translatodischen Ausbildung erheblich voneinander ab. Einen Beleg für diese Situation liefern die Ergebnisse der von Żmudzki 2008 durchgeführten Studie, die sich die Untersuchung der aktuellen Lage der Translationsdidaktik an universitären Instituten für Germanistik zum Ziel gesetzt hat.¹

1.2. Zum Stand der universitären Translatodenausbildung

In Auswertung seiner Untersuchungen weist Żmudzki auf einige Schwächen und Unzulänglichkeiten der polnischen universitären Translationsdidaktik hin. Darunter seien folgende von ausschlaggebender Bedeutung:

- Verwechslung theoretischer und didaktischer Modelle,
- Mangel an theoretischer Verankerung der Translationsdidaktik und eine eher intuitive Vorgehensweise bei der Konzipierung der didaktischen Programme,
- fehlender Gebrauch von bereits bestehenden didaktischen Modellen mit auf Entwicklung der translatodischen Teilkompetenzen abzielenden Übungstypologien,
- Konzeptlosigkeit bei der Bestimmung der didaktischen Materialbasis.

Der von Żmudzki geschilderte Zustand lässt sich vielleicht damit erklären, dass die translatodische Ausbildung nicht in den autonomen Studiengängen, sondern unter dem Deckmantel der Philologie stattfindet, und dass die Curricula Philologen, Literatur- und Sprachwissenschaftler konzipieren, mithin Menschen, denen die translatodische, heute so facettenreiche, Berufstätigkeit nicht allzu vertraut ist. So wird oft die translatodische Kompetenz neben Sprechen, Hören, Schreiben und Lesen im Sinne der fünften Teilfertigkeit der Fremdsprachenkompetenz anhand

¹ Es handelt sich um eine Pilotstudie, die von Żmudzki am 9.05.2008 auf der Internationalen wissenschaftlichen Konferenz des Verbandes Polnischer Germanisten ‚Translatodik in Forschung und Lehre der Germanisten‘ im Rahmen des Vortrages ‚Translationsdidaktik in den polnischen Germanistikinstituten. Realität und Anspruch‘ dargestellt wurde. Der Arbeitsbericht dieser Untersuchung wurde in *Glottodidactica XXXIV* (S. 153–171) publiziert.

von Methoden modelliert, die weder Teilaspekte der übersetzerischen, geschweige denn der dolmetscherischen Fähigkeiten gelten lassen.

Die Voraussetzung für die Formulierung der Ausbildungsziele ist die Artikulation eines Berufsbildes. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung lassen nach Żmudzki Zweifel zu, ob in jedem untersuchten Fall beim Entwerfen der Curricula eine Vorstellung von der beruflichen Tätigkeit der Absolventen maßgebend war.

2. Gesetz über den Beruf eines staatlich vereidigten Übersetzers/ Dolmetschers *versus* Ausbildung eines Übersetzers/ Dolmetschers im Rahmen des philologischen Magisterstudiengangs

In Anknüpfung an die geschilderte Lage der universitären translatorischen Didaktik soll auf das seit Anfang 2005 geltende Gesetz über den Beruf eines staatlich vereidigten Übersetzers/ Dolmetschers hingewiesen werden.² Dieser legislative Akt liefert nämlich die Richtlinien bzw. Standards für die Durchführung des Staatsexamens für den Beruf des vereidigten Übersetzers/ Dolmetschers und ist damit das einzige offizielle Dokument, das das Profil einer Translationsart und ihren Kompetenzbereich bestimmt. Zu dieser Prüfung werden Absolventen der philologischen Magisterstudiengänge und auch Absolventen anderer Studienrichtungen mit Magisterdiplom zugelassen. Es wird dabei im Fall der Philologieabsolventen nicht die Notwendigkeit des Abschlusses der Spezialisierung im Bereich der Translation verlangt. Anders verhält es sich hingegen hinsichtlich der Kandidaten, die keinen Philologieabschluss haben. Sie müssen zusätzlich ein postgraduales Aufbaustudium im Bereich der Sprachmittlung in der jeweiligen Sprache absolviert haben, und dessen Abschluss bei der Bewerbung zur Prüfung nachweisen. Diese Festlegung im Gesetz impliziert die Überzeugung, dass gerade die Philologieabsolventen nicht nur über die für die Ausübung der Tätigkeit als vereidigter Übersetzer/ Dolmetscher erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse verfügen, sondern auch translatorische Kompetenz auf entsprechend hohem Niveau erworben haben. Dass aber die translatorische Ausbildung im Rahmen eines philologischen Studiums den Erwartungen und Ansprüchen an eine realitätsnahe, praxisorientierte und professionelle Translatorenausbildung nicht entspricht, wurde bereits geschildert.

² Wichtig ist, dass beide Tätigkeitsgebiete laut des Gesetzes nicht zu trennen sind. Es wird also angenommen, dass die nach dem neuen Gesetz vom Justizminister vereidigte Person (Bedingung dafür ist die erfolgreich bestandene Staatsprüfung) sowohl über übersetzerische als auch dolmetscherische Fähigkeiten verfügt. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der polnischen Sprache wider, in der für die beiden Tätigkeiten eine Bezeichnung gebraucht wird. Das Wort *tłumaczyć* heißt in direkter Übersetzung *erklären* und wird sowohl für *dolmetschen* als auch *übersetzen* gebraucht. Für die Berufsbezeichnungen *Dolmetscher* und *Übersetzer* wird ein Terminus verwendet, nämlich *tłumacz*.

Das Gesetz legt für das Staatsexamen zwei Teile fest: Übersetzen aus dem Polnischen in eine fremde Sprache und Übersetzen aus einer fremden Sprache ins Polnische und auch Dolmetschen in beide Richtungen. Darüber hinaus wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Staatsexamen die Befähigung zur Übertragung von Gerichts-, behördlichen und Rechtstexten zu prüfen. Die Prüfungsmodalitäten im Staatsexamen für den Beruf des vereidigten Übersetzers konkretisiert die Verordnung des Justizministers vom 24.01.2005. Für den schriftlichen Teil des Exams ist das Übersetzen von vier Texten vorgesehen. Es sollen also zwei polnische Texte in die Fremdsprache übertragen werden, wobei einer von diesen ein Gerichts-, amtlicher oder Rechtstext ist und zwei fremdsprachliche Texte ins Polnische übersetzt werden, wobei einer von diesen ebenfalls ein Gerichts-, amtlicher oder Rechtstext ist. Jede vom Kandidaten angefertigte Übersetzung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- inhaltliche Übereinstimmung des Translats mit dem Original,
- Terminologie und Phraseologie der jeweiligen (Sub)fachsprache,
- grammatikalische, orthographische und lexikalische Korrektheit,
- Verwendung der für die vorhandenen Textsorten geltenden Register (Anwendung unterschiedlicher Funktionalstile),
- Kenntnis formaler Grundsätze zur Anfertigung von beglaubigten Übersetzungen.

Zum mündlichen Teil der Prüfung werden Kandidaten zugelassen, die den schriftlichen Teil bestanden haben. Geprüft werden in diesem Teil konsekutives Dolmetschen und Vom-Blatt-Übersetzen. Beim konsekutiven Dolmetschen handelt es sich um die Übertragung von zwei in Polnisch verfassten und von einem Prüfer mit Pausen vorgelesenen Texten in die Fremdsprache, wobei einer von diesen Texten ein Gerichts-, behördlicher oder Rechtstext ist. Beim Vom-Blatt-Übersetzen soll der Kandidat zwei in schriftlicher Form vorliegende fremdsprachliche Texte ins Polnische übertragen. Hier gibt es auch die Voraussetzung, dass einer von diesen Texten ein Gerichts-, behördlicher oder Rechtstext ist. Für diesen Teil der Prüfung gelten – mit Ausnahme des letzteren – dieselben Bewertungskriterien, wie bei dem schriftlichen Teil. Zusätzlich werden in der mündlichen Prüfung die phonetisch-intonatorische Korrektheit, Flüssigkeit und Diktion bewertet. Auf Grund der für die Staatsprüfung entwickelten Richtlinien lassen sich folgende Bereiche der translatorischen Kompetenz definieren:

- vollkommene Beherrschung der Mutter- und Fremdsprache unter Berücksichtigung der Rechts-, Amts- und Gerichtssprache und anderer (Sub)fachsprachen,
- Gespür für Register, Stilebenen und textsortenspezifische Formulierungen,
- Sach(fach)kompetenz in Bereichen, in denen die zu übersetzenden oder zu verdolmetschenden Texte angesiedelt sind,
- Fähigkeit, die Texte von einer Sprache in die andere zu übersetzen und zu dolmetschen,
- Fähigkeit, eine Notationstechnik im Konsekutivdolmetschen zu gebrauchen.

Die für die neophilologischen Studienrichtungen aktuell geltenden Bildungsstandards lassen sicher zu wenig Raum für die vollständige Ausbildung der genannten Kompetenzen. Das erschreckend schwache Niveau der translatorischen Kompetenz der Philologieabsolventen bestätigt die niedrige Bestehensquote des Staatsexamens. Im Zeitraum von 2006 bis heute haben den schriftlichen Teil 44%, den mündlichen Teil 24% der Kandidaten bestanden. Das Durchschnittsergebnis im schriftlichen Teil betrug 60% der Höchstpunktzahl, wobei 75% für die Zulassung zum mündlichen Prüfungsteil erforderlich sind (Kubacki 2009: 15). Diesen statistischen Angaben ist zu entnehmen, dass nur knapp ein Viertel der Kandidaten die Prüfung letztendlich auch besteht. In einer vor kurzem durchgeführten Studie zur geschilderten Prüfung weist Kubacki (ebd.) auf die von Mitgliedern des Staatlichen Prüfungsausschusses genannten Defizitbereiche der Kandidatenkompetenz hin. Sie sind auf folgendes zurückzuführen:

- eine unzureichende grammatische Kompetenz in der Gemeinsprache,
- Mangel an grundlegenden Wortbildungs- und syntaktischen Strukturen in den Fachtextsorten sowohl im Polnischen als auch in der Fremdsprache (gerichtliche und amtliche Schriftsätze, Wirtschaftskorrespondenz, Verträge und andere Fachtexte),
- Mangel an Basiswissen in der juristischen Terminologie sowohl in der Mutter- als auch in der Fremdsprache,
- Mangel an translatorischem Grundwissen (geeignete Translationsstrategien/-verfahren, Translationstheorie, Fachübersetzung),
- Fehlen an eigen ausgearbeiteten Dolmetschtechniken, besonders im Bereich des Konsektivdolmetschen (Notiztechnik, Transfer des Ausgangstext-Sinns, Antizipation).

3. Translatorenausbildung im Rahmen der postgradualen Studiengänge

Die genannten Mängel können nur in einer zielgerichteten Übersetzer- und Dolmetscherausbildung behoben werden. Eine sich dafür bietende Möglichkeit stellen postgraduale Aufbaustudiengänge dar, deren Lehrprogramme mit Inhalten gestaltet werden, die die Realisierung der festgesetzten Ausbildungsziele möglich machen. Auch die Beliebigkeit bei der Festlegung der Lehrstundenzahl für die Umsetzung der angestrebten Ausbildungsziele kann eine gründliche Auseinandersetzung mit einzelnen Lehrinhalten unterstützen. Die größeren finanziellen Spielräume bei der Organisation (von den Studenten werden Gebühren erhoben) erlauben es auch, eine intensive Zusammenarbeit mit im außeruniversitären Bereich praktizierenden Sprachmittlern zu betreiben, erfahrene Übersetzer und Dolmetscher in die Didaktik einzubeziehen und eine breite Palette von nützlichen didaktischen Materialien zu entwickeln. Diese Möglichkeiten erweisen sich im Fall des seit 2003 am Institut für Germanische Philologie an der Universität Wrocław bestehenden Postgradualen Studiums für Übersetzer und Dolmetscher als von ausschlaggebender Bedeutung.

3.1. Translatorische Ausbildung im postgradualen Aufbaustudiengang am Institut für Germanische Philologie an der Universität Wrocław

Die personellen Möglichkeiten des Instituts erlaubten es anfangs, im Rahmen des Studiums ein 208 Lehrstunden umfassendes Lehrprogramm zu realisieren, was natürlich lediglich eine Fokussierung auf die grundlegenden Probleme der dolmetscherischen und übersetzerischen Praxis gestattete. Das didaktische Hauptziel des Studiums war demzufolge anfangs die Ausbildung der translatorischen Grundfähigkeiten und die Eröffnung von Perspektiven für die weitere Kompetenzentwicklung. Jedoch ermöglichten es die stetig wachsende Erfahrung, die gut entwickelten Partnerschaften mit solchen Übersetzer- und Dolmetscherausbildungsstätten in Deutschland, wie dem Fachbereich Sprachen an der Hochschule Zittau/ Görlitz und dem Fachbereich: Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Germersheim) sowie die Zusammenarbeit mit den im außeruniversitären Bereich tätigen Übersetzern und Dolmetschern und der Polnischen Gesellschaft der Übersetzer für Wirtschaft, Rechts- und Gerichtswesen (TEPIS), das didaktische Angebot im Jahre 2006 auf 272 und im Jahre 2009 sogar bis auf 448 Lehrstunden zu erweitern (vgl. dazu Małgorzewicz 2004/2009 und 2008). Damit konnte man u. a. den Erwartungen der Kandidaten entgegenkommen, die beabsichtigen, das Staatsexamen zum vereidigten Übersetzer anzugehen. Die Zahl der Bewerber übersteigt die jährliche Aufnahmekapazität. Was dabei recht aufschlussreich scheint, ist die Tatsache, dass die meisten Bewerber Germanisten mit einem Magisterabschluss sind. Gerade diese Gruppe erhofft sich von dem postgradualen Studiengang die Ausbildung der translatorischen Teilkompetenzen. Und so bilden paradoxerweise nicht die Absolventen nichtphilologischer Fachrichtungen, denen das Gesetz die Pflicht des Abschlusses eines postgradualen Aufbaustudiums im Bereich der Sprachmittlung auferlegt, das Gros der Studierenden, sondern eben Germanisten. Dieser Sachverhalt veranschaulicht auf eine sehr markante Weise den Zwiespalt zwischen den vom Polnischen Ministerium für Hochschulbildung und Wissenschaft festgesetzten Bildungsstandards der neophilologischen Studienrichtungen und den Standards für die Durchführung des Staatsexamens.

Da ungefähr die Hälfte der immatrikulierten Studenten beabsichtigt, das Staatsexamen für den Beruf des vereidigten Übersetzers/ Dolmetschers anzugehen, haben wir den didaktischen Schwerpunkt auf das *Übersetzen von juristischen Texten, gerichtlichen und amtlichen Schriftstücken* gelegt. Weitere Grundgebiete bilden heute das Übersetzen von *Handelskorrespondenz, Gebrauchstexten, medizinischen Texten und literarischen Werken*. Zu jedem Modul im Rahmen des Übersetzens gibt es Seminare, die sich zum Ziel setzen, (Sub-)Fachsprachenkenntnisse zu vermitteln. Dabei handelt es sich um *Sprache der Jura, Wirtschaft, Technik und Medizin*. Darüber hinaus bieten wir unseren Studierenden die Möglichkeit an, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf den Einsatz von Mitteln der *stilistischen Ausgestal-*

ung der deutschen und der polnischen Sprache zu entwickeln. Die Auseinandersetzung mit zielgerichteter Sprachverwendung sensibilisiert die Studenten für den bewussten Umgang mit der Sprache und trägt ohne Zweifel zur Entwicklung ihrer *metasprachlichen Kompetenz* bei. Und gerade an der Muttersprache kann leichter erfahrbar gemacht werden, wie die Sprache verwendet wird und, dass sie Ausdruck der kulturspezifischen Wahrnehmung und Interpretation der Welt ist. Unsere Erfahrungen sprechen für eine methodisch fundierte Reflexion über die stilistischen Mittel der polnischen Sprache in einem vom Polonisten durchgeführten Unterricht. Unterstützt wird die Behandlung der mutter- und fremdsprachlichen Systeme in Seminaren zur *kontrastiven Grammatik* und zu *Übersetzungsstrategien*, wo textsortenspezifische Übersetzungstechniken ihre Besprechung finden. Eine theoretische Grundlage für die Erörterung von Aspekten der zwischensprachlichen, translationsrelevanten Kontakte bildet die Vorlesung *interkulturelle Kommunikation in der pragmlinguistischen Auffassung*. Eine andere Vorlesung – *Translationstheorie* – geht wiederum auf translationswissenschaftliche Fragen ein. Eine Art von Propädeutikum zur Berufsausübung stellt die Vorlesung *Rechtsstatus des Übersetzers/ Dolmetschers und Berufsethik* dar. Das praxisorientierte Lehrveranstaltungsprogramm umfasst auch *konsekutives Dolmetschen* unter Berücksichtigung des *Gerichtsdolmetschens*. Im Rahmen des Moduls *Dolmetschen* werden in einem Semester separate Übungen zur *Notationstechnik* einbezogen. Ein fester Bestandteil unseres Curriculums ist die Ausbildung der *IT-Fertigkeiten*. Die Studenten haben die Möglichkeit, sich in Translation Memory Systems, darunter detailliert in eines von diesen Systemen-*TRADOS* – in einem gesonderten Kurs einzuarbeiten. Unser Curriculum bietet überdies Seminare zu ausgewählten Fragen der Translation an. Im Rahmen dieses Blocks ist das *Training zum Staatsexamen für den Beruf des vereidigten Übersetzers/ Dolmetschers* vorgesehen.

Im Einzelnen handelt sich um folgende Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Translationstheorie • Interkulturelle Kommunikation in der pragmlinguistischen Auffassung • Rechtsstatus des Übersetzers/ Dolmetschers und Berufsethik • Künstlerische Übersetzung
Seminare:	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrastive Grammatik • Übersetzungsstrategien • Fachsprachen (Sprache der Jura, Wirtschaft, Technik und Medizin) • Ausgewählte Aspekte der Translation
Übungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzen (juristische Texte, gerichtliche und amtliche Schriftstücke, Handelskorrespondenz, Gebrauchstexte, medizinische und literarische Texte) • Dolmetschen (konsekutives Dolmetschen, Gerichtsdolmetschen, Notationstechnik) • Stilistik der polnischen Sprache • Stilistik der deutschen Sprache • Elektronische Medien in der translatorischen Praxis

Im didaktischen Programm sind für jedes Semester Gastvorträge und Seminare vorgesehen. Eingeladen werden sowohl Translationswissenschaftler als auch praktizierende Übersetzer und Dolmetscher. Die Thematik der angebotenen Lehrveranstaltungen ist folglich abwechslungsreich und erweckt großes Interesse bei den Studierenden.

Unsere didaktische Offerte spricht somit auch Interessentenkreise an, die sich mit den diversen, über das Tätigkeitsgebiet eines vereidigten Übersetzers / Dolmetschers hinausgehenden Translationsarten vertraut machen wollen. Das ermöglicht auch eine bewusste Entscheidung für eine spätere, konkrete translatorische Tätigkeit. Die von uns zum Abschluss des Studiums jedes Jahr durchgeführten Umfragen ergeben, dass unsere Studenten in den meisten Fällen erst während oder zum Schluss der Ausbildung feststellen können, welche Translationsart sie in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ausüben wollen. Nicht selten entdecken unsere Studierenden während der Ausbildung auch ihre Begabungen für Literaturübersetzen. Diese Übersetzungsart bereitet ihnen besonders viel Freude, so wird ein großes Engagement der Studenten beim Übersetzen der literarischen Schriftstücke jedes Jahr mit der Herausgabe eines Bandes mit ihren Übersetzungen gekrönt.

4. Resümee und Ausblick

Die langjährige Erfahrung im postgradualen Aufbaustudiengang am Institut für Germanische Philologie der Universität Wrocław erlaubte es, ein Curriculum zu entwerfen, das die Entwicklung von translatorischen Hauptfertigkeiten möglich macht. Das bedeutet aber nicht, dass das zwei Jahre Lehre umfassende Programm eine gründliche Translatorenausbildung absichert. Diese wäre in einem translatorischen Bachelor- und Magisterstudiengang anzusiedeln. Trotz des ausgebauten didaktischen Programms scheint auch die Vorbereitung der Kandidaten zum Staatsexamen für den Beruf des vereidigten Übersetzers/ Dolmetschers immer noch nicht gesichert zu sein.

Es wäre zu wünschen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Prüfungsausschuss und den Einrichtungen besteht, die laut Gesetz im Rahmen der philologischen Magisterstudiengänge oder der postgradualen Studiengänge die Kandidaten zur Staatsprüfung vorbereiten sollen. Es besteht ein Bedarf an der Diskussion über die didaktisch-methodische Ausgestaltung von Prüfungsaufgaben, die Auswahl von Textsorten und die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Die Recherchier- und IT-Kompetenz, die eine grundlegende Rolle in der Translatorenpraxis spielen, scheinen in der Staatsprüfung völlig unberücksichtigt zu sein. Es wäre auch zu überlegen, mit welchen Textsorten die Kandidaten in dem mündlichen Teil konfrontiert werden können und welche Teilkompetenzen in diesem Teil geprüft werden sollen. Es muss insgesamt klar definiert werden, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten man bei dem erst angehenden Übersetzer

und Dolmetscher testen soll und mit welchen Methoden. Zu erwägen wäre überdies die strikte Trennung von beiden beruflichen Tätigkeiten, der des vereidigten Übersetzers und des Dolmetschers.

Literatur

Sekundärliteratur

- Kubacki, Artur Dariusz: *Fehler in der Fachübersetzung der Kandidaten für einen staatlich vereidigten Übersetzer*. In: Mrozewska, Anna (Hrsg.): *Philologische Ostsee – Studien*. Zeszyty Naukowe Instytutu Neofilologii i Komunikacji Społecznej Nr 2, 2009, S. 11–28.
- Małgorzewicz, Anna: *Entwicklung der translatorischen Kompetenz im Rahmen des Postgradualen Studiums für Sprachmittler an der Universität Wrocław* 2004. <http://www.fask.uni-mainz.de/user/hagemann/publ/malgorzewicz.pdf> (Stand vom 31.10.2009).
- Małgorzewicz, Anna: *Entwicklung der translatorischen Kompetenz im Rahmen des Postgradualen Studiums für Übersetzer und Dolmetscher am Institut für Germanistik an der Universität Wrocław*. In: *Glottodidactica XXXIV*, 2008, S. 53–63.
- Żmudzi, Jerzy: *Zum Stand der Translationsdidaktik in den polnischen Germanistikinstituten. (Ein Arbeitsbericht)*. In: *Glottodidactica XXXIV*, 2008, S. 153–171.

Quellen

- Rozporządzenie Ministra Sprawiedliwości z dnia 24 stycznia 2005 r. w sprawie Państwowej Komisji Egzaminacyjnej do przeprowadzania egzaminu na tłumacza przysięgłego* (Dz.U. z 2005 r. Nr 15 poz. 127).
- Rozporządzenie Ministra Sprawiedliwości z dnia 24 stycznia 2005 r. w sprawie szczegółowego sposobu przeprowadzania egzaminu na tłumacza przysięgłego* (Dz.U. z 2005 r. Nr 15 poz. 129).
- Standardy Kształcenia dla kierunków studiów: Filologia*. http://www.bip.nauka.gov.pl/_gAlley/23/46/2346/29_filologia.pdf (Stand vom 31.10.2009).

Abstracts

Der Beitrag thematisiert die translatorische Ausbildung in Polen. Der erste Teil des Artikels setzt sich mit den ministeriellen Bildungsstandards und dem Gesetz über den Beruf staatlich vereidigten Dolmetschers/ Übersetzers kritisch auseinander und diskutiert ihren Einfluss auf die Translatoren-ausbildung im universitären Bereich. Der zweite Teil des Artikels präsentiert die didaktische Konzeption, die im postgradualen Studiengang für Übersetzer und Dolmetscher an der Universität Wrocław realisiert wird.

The article portrays the translation training in Poland. The first part of the article critically presents Ministerial Curricular Standards and the Polish Sworn Interpreters and Translators Act and discusses their influence on the academic translator education. The second part of the article presents the didactic concept done during the post-graduate course for translators and interpreters at the University of Wrocław.